

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
35 (1888)**

27 (5.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703810)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1888. Donnerstag, 5. Juli. **N^o. 27.**

Gefundene Sachen.

1 Unterhose, 1 Kneifer mit Schnur, 1 Schlüssel, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Stahlkette mit 2 kleinen Schlüsseln, 1 Schirm, 1 Broche, 1 Armband, 1 Geldstück.

Oldenburg, 1888 Juni 27.

Der Stadtmagistrat.
Befeler.

Bekanntmachungen.

1) Der Magistrat bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß vom 1. Juli d. J. an für die Stauwaage folgender Tarif in Kraft tritt.

	M.	S.
Heu und Stroh pro 50 Kilo	—	2

Bei einzelnen Fudern nach Brutto-Gewicht,
bei Schiffsladungen von 5000 Kilo und
darüber nach Netto-Gewicht zu berechnen.

Torf, Kohlen, Eisen, sowie alle schweren
Gegenstände:

	Bei Fudern bis 1000 Kilo incl., pro Fuder	—	30
	" " von 1000 bis 2000 Kilo incl., pro Fuder	—	40
Netto	" " von 2000 bis 3000 Kilo incl., pro Fuder	—	60
	" " von 3000 bis 5000 Kilo incl., pro Fuder	—	75
	" " über 5000 bis 7500 Kilo incl., pro Fuder	1	—

Kleinigkeiten, für jede einzelne Wägung von
10 bis 250 Kilo (Netto)

Lebendes Vieh unter 250 Kilo, pro Stück

von 250 bis 500 Kilo, pr. Stück

über 500 Kilo, pro Stück

Befindet sich dasselbe auf Wagen, so ist nach
Bruttogewicht zu berechnen, pro 50 Kilo

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Juni 1888.

Befeler.



2) Diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser zur Hochwasserzeit bereits durch Grundwasserstand im Keller zu leiden gehabt haben, werden um kurze schriftliche Notiz gebeten, welche Straße und Nummer des Hauses, die Benutzungsart des Kellers, die ungefähre Höhe, Dauer und den Zeitpunkt der Überschwemmung enthält.

Abzugeben bis zum 15. Juli d. J. auf dem Bureau des Stadtbaumeisters, Rathhaus Zimmer Nr. 35.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Juni 1888.
Befeler.

3) Mit dem heutigen Tage hat der Herr Amtsassessor Ruhstrat die Funktionen eines dritten rechtsgelehrten Mitgliedes des Magistrats übernommen.

Oldenburg, den 1. Juli 1888.

Der Stadtmagistrat.
Befeler.

4) Das Ober-Ersatz-Geschäft für den Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg wird in diesem Jahre am Donnerstag, den 12. Juli, Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Hause des Gastwirths Doodt, Alexanderstraße Nr. 1. hies., stattfinden. Die betr. Militärpflichtigen haben sich hierzu bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile rechtzeitig einzufinden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 15. Juni 1888.
Befeler.

Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Insassen wurden im Monat Mai 484 M 97 S verwandt, vertheilt auf 1902 Verpflegungstage, giebt dies einen Verpflegungssatz von $25\frac{1}{2}$ S pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen.

Der Kassenbehalt am Schluß des Monats war 57 M 20 S. Der Personenbestand betrug 66 Köpfe, 11 Männer, 25 Frauen und 30 Kinder, 20 Mädchen und 10 Knaben.

Aufgenommen wurden im Laufe des Monats 7 Personen, 2 Männer, 2 Frauen und 3 Knaben; entlassen wurden 13 Personen, 3 Männer, 1 Frau und 9 Kinder, darunter 5 Knaben, 4 Mädchen.

Oldenburg, Juni 4 1888.

Aus der Armenkommission.

**Oeffentliche Sitzung des Stadtraths am 29.
Mai 1888, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.**

Die Berathung des Voranschlags für die Stadtkasse pro 1888/89 wurde festgesetzt wie folgt:

1. Die zu § 6 der Ausgaben beantragten regulativmäßigen Gehaltszulagen, nämlich für den Aktuar Dümeland 150 *M* vom 1. Mai d. J. an, für den Aktuar Schwegmann desgleichen, für den Polizeiwachtmeister Büntjen desgleichen und für den Polizeidiener Rahmann 100 *M*, vom 1. Mai d. J. an, wurden bewilligt.

2. Der Antrag 8 der Finanzkommission:

„Zu § 7 der Ausgaben die für Neuanschaffung von Helmen ausgeworfenen 192 *M* zu streichen“
wurde angenommen und infolge dieses Beschlusses auch die für Unterhaltung der Degen und Helme ausgeworfenen 40 *M* abgesetzt.

3. Der Antrag 9 der Finanzkommission:

„Zu § 14 der Ausgaben den Stadtmagistrat zu ersuchen, dem Stadtrath darüber Mittheilung zu machen, welche Blätter und Schriften es sind, welche aus dem hierfür ausgeworfenen Betrage (450 *M*) vorzugsweise bezahlt werden“
wurde, nachdem der Magistrat die erforderliche Auskunft ertheilt hatte, für erledigt erklärt.

4. Der Antrag 10 der Finanzkommission:

„Zu § 18 a der Ausgaben den Stadtmagistrat zu ersuchen, eine nähere Begründung darüber zu geben, wie die für allgemeine Unterhaltung der Grundstücke ausgeworfenen 600 *M*, gleich 15 % der Einnahmen aus diesen Grundstücken, verwendet werden, sowie daß ein Aufwand in solcher Höhe nothwendig sei,“

sowie der Antrag 11 der Finanzkommission:

„Zu demselben Paragraphen (§ 18 a) im Hinblick darauf, daß nach Fertigstellung der Plätze nur deren Unterhaltung und einzelne Nachpflanzungen in Frage kommen, die für den Herbartplatz und die übrigen fünf Plätze ausgeworfenen 700 *M* auf 400 *M* zu ermäßigen“

wurden von der Finanzkommission zurückgezogen, nachdem derselben inzwischen eine nähere Begründung der fraglichen Positionen durch den Rathsherrn Meinardus zugegangen war.

5. Der Antrag 12, 1 der Finanzkommission:

„Die zu § 18 b der Ausgabe unter I daselbst für 2 Laternen

am Eingange des Rathskellers ausgeworfenen 200 *M* abzusetzen“

wurde von der Finanzkommission dahin abgeändert:

„Die gedachten 200 *M* unter der Bedingung zu bewilligen, daß in der Regel nur eine Laterne benutzt wird und daß die zweite Laterne nur nach zuvor eingeholter Genehmigung des Magistrats in Benutzung genommen werden darf, sowie, daß der Pächter des Rathskellers einen jährlichen Beitrag von 50 *M* zu den Beleuchtungskosten der einen Laterne in die Stadtkasse zu zahlen hat.“

Dieser Antrag wurde angenommen und in weiterer Folge dieses Beschlusses zu § 8 der Einnahme unter Pacht- und Miethgeldern der Betrag von 50 *M* als Ersatz Seitens des Wirthes des Rathskellers für Beleuchtungskosten einer Laterne am Eingange des Rathskellers eingestellt.

6. Der Antrag 12, 2 der Finanzkommission:

„Von den zu § 18 b der Ausgaben unter VI (Spritzenhaus am Haarenthore) „für kleine Ausbesserungen und Reparaturen“ ausgeworfenen 63 *M* 50 *S* den Betrag von 35 *M* abzusetzen und demgemäß die Position unter VI auf 300 *M* festzustellen“

wurde angenommen.

7. Der Antrag 12, 3 der Finanzkommission:

„Bezüglich der zu § 18 b der Ausgaben unter VII (Lagerschuppen auf dem städtischen Lagerplatz) ausgeworfenen 170 *M* den Stadtmagistrat um nähere Auskunft darüber zu ersuchen, wofür diese 170 *M* verwandt werden sollen“

wurde für erledigt erklärt, nachdem vom Stadtmagistrat die beantragte Auskunft ertheilt worden war.

8. Zu Ausgabe § 18 b stellte das Stadtrathsmitglied Spiesske den Antrag, die unter I für 18,50 qm Asphaltüberzug in der Küche des Hauswarts zwecks Dämpfung des durch Begehung des Fußbodens hervorgerufenen Schalles ausgeworfenen 92 *M* 50 *S* zu streichen.

Bei der Abstimmung erklärten sich 7 Stadtrathsmitglieder für und 7 gegen diesen Antrag. — Nach Vorschrift der Gemeindeordnung ist die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

9. Zu § 18 b der Ausgaben wurde der folgende von dem Stadtrathsmitgliede Thorade gestellte Antrag angenommen:

„Der Stadtrath ersucht den Magistrat, baldthunlichst Vor-
(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schläge behufs Aenderung der Raumvertheilung des Sitzungs-
saales des Rathhauses etwa dahin zu machen, daß der süd-
liche Theil des Saales Raum für Zuhörer gewährt und die
Sitze der Mitglieder der städtischen Behörden entsprechend
enger zusammenrücken.

10. Der Antrag 13 der Finanzkommission:

„Zu § 20 und 21 der Ausgaben den Stadtmagistrat um
Mittheilung darüber zu ersuchen, in welchem Jahre die Stadt
die Befugniß erhält, die bei der Spar- und Leihbank hieselbst
kontrahirte vierprocentige Anleihe ganz zurückzuzahlen“

wurde durch die Erklärung des Magistrats, daß die Stadt die
fragliche Befugniß mit dem Jahre 1892 erlange, erledigt.

11. Der Antrag 14 der Finanzkommission:

„Zu § 22 und 23 der Ausgaben die Beschlußfassung vor-
läufig auszusetzen“

wurde angenommen.

12. Der Antrag 15 der Finanzkommission hat bereits in
der vorigen Sitzung seine Erledigung gefunden.

13. Der Antrag 16 der Finanzkommission:

„Zu § 30 der Ausgaben die hier unter IV Z. 17 (Gas-
beleuchtung) eingestellten 200 M auf 150 M zu ermäßigen“
wurde angenommen.

14. Der Antrag 17 der Finanzkommission:

„Zu § 32 der Ausgaben statt 34 000 M nur 33 000 M
einzustellen“

wurde zurückgezogen, nachdem Seitens des Magistrats erklärt
war, daß der größere Betrag dem wirklichen Bedürfniß ent-
spreche und daß die Position im abgelaufenen Rechnungsjahre
um etwa 1000 M habe überschritten werden müssen.

15. Auf den Antrag 18 der Finanzkommission:

„Zu § 34 der Ausgaben den Stadtmagistrat zu ersuchen,
eine nähere Begründung dafür zu geben, daß für Aufstellung
und Entfernung der Barrieren zu den Märkten 600 M er-
forderlich sind“

erklärte der Magistrat, daß die Ausgabe-Position sich schwerlich
mit 600 M werde bestreiten lassen und daß eine öffentliche
Submission hinsichtlich der Leistung der fraglichen Arbeit statt-
finden werde. Hierauf beschloß der Stadtrath, für das laufende
Rechnungsjahr die Summe von 700 M in den Voranschlag
aufzunehmen.

16. Auf den Antrag 19 der Finanzkommission:

„Zu § 35 der Ausgaben den Stadtmagistrat um Mittheilung darüber zu ersuchen, ob die in der Bemerkung zu § 19 der Einnahme erwähnte Vertretung des Hülfspolizeidieners Behrens von diesem selbst oder von der Stadt bezahlt wird“ erklärte der Magistrat, daß die fraglichen Vertretungskosten bislang von der Stadt bezahlt seien, daß aber, da es zweifelhaft sei, ob Behrens je wieder dienstfähig werde, eine Aenderung in dieser Beziehung zu treffen sei.

17. Der Antrag 20 der Finanzkommission zu § 36 der Ausgaben:

1. die Position „Besprennung der Straßen“ in der früheren Höhe von 800 *M* wieder herzustellen,
2. die für Schneearbeiten ausgeworfenen 750 *M* im Hinblick auf die nach § 40 der Ausgabe event. verfügbaren Mittel abzusetzen“

wurde angenommen.

18. Der Antrag des Magistrats zu § 37 der Ausgaben:

„um Bewilligung von 500 *M* zur Beschaffung eines Lagerbestandes von Kanalisationstheilen, Faconstücken zc.“

wurde angenommen.

19. Auf Antrag der Finanzkommission beschloß der Stadtrath, die aus dem Voranschlag für die Straßenkasse gestrichenen 700 *M* für Pflasterung beim Theater vor der Eingangstreppe hier als § 37 a in den Voranschlag einzustellen, und bewilligte der Stadtrath diese 700 *M* für den angegebenen Zweck, ohne jedoch damit eine rechtliche Verpflichtung der Stadt zu derartigen Aufwendungen für das Theater anzuerkennen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, mit Ausnahme der vorläufig ausgesetzten und der sonst noch nicht erledigten Punkte, wie vom Magistrat vorgelegt, genehmigt.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.